

„IGS darf andere Schulen nicht gefährden“

Landkreis: Schulträger will sich für Gesamtschulen mit weniger Klassen stark machen

Die Entscheidung ist gefallen, der Frust bleibt. An der Integrierten Gesamtschule Lengede wird es laut Landkreis Peine keine zusätzliche fünfte Klasse geben. Allerdings denkt der Schulträger bereits über eine dritte IGS im Kreis nach.

LENGEDE. Den 50 Kindern, die an der Gesamtschule in Lengede abgelehnt wurden, weil es nur 150 Plätze gab, hilft es freilich nicht mehr, aber der Landkreis Peine macht nun keinen Hehl mehr daraus, dass er sich auch eine dritte IGS



**Sprecher
Henrik Kühn.**

vorstellen kann. Zumal der Kreistag bereits eine Resolution an das Land Niedersachsen verabschiedet hat, die Einrichtung integrierter Schulformen auch unterhalb der

Fünfüzigigkeit zuzulassen.

Genau darin liegt nämlich das Problem, beziehungsweise darin besteht der Interessenkonflikt zwischen Gesetzgeber und Kommune: Das Land schreibt zwingend eine Fünfüzigkeit für neue Integrierte Gesamtschulen vor, oftmals ist es jedoch schwer, die benötigten Schülerzahlen zu errei-



Standort der neuen Gesamtschule in Lengede: Das Hauptschulgebäude am Bodenstedter Weg.

Archiv

chen.

Umgekehrt war es im Fall Lengede sowohl politisch als auch seitens der Landkreis-Verwaltung nicht gewollt, mehr als fünf Klassen einzurichten, um andere Schulstandorte im Kreis nicht zu gefährden. Und das, obwohl sich nach der zweiten Elternbefragung bereits abzeichnete, dass es mehr Anmeldungen als

Plätze an der neuen IGS geben würde.

Der Kreis als Schulträger habe die Nachfrage nach integrativen Schulsystemen sehr wohl erkannt, erklärt Behördensprecher Henrik Kühn. Landrat Franz Einhaus (SPD) wolle sich deshalb in einem Schreiben an den neuen niedersächsischen Ministerpräsidenten David McAllister – wie

von den Peiner Kreistagsabgeordneten gefordert – dafür stark machen, dass Gesamtschulen auch mit weniger als fünf Klassen möglich sind.

Auf PAZ-Nachfrage bestätigte Kühn, dass es in Lengede auch nach den Elternprotesten keine zusätzliche Klasse geben werde. In Oldenburg und Delmenhorst hatten Eltern sogar versucht, einen Gesamtschul-

platz für ihre Kinder juristisch zu erstreiten. Das Verwaltungsgericht Oldenburg kam jedoch zu der Auffassung, dass kein genereller Anspruch auf einen IGS-Platz besteht. Das sieht auch der Kreis so: „Das Niedersächsische Schulgesetz schränkt die Wahlfreiheit insoweit ein, als dass die Schulform zur Verfügung stehen muss“, sagt Kühn. mic